

BDK | Poststraße 4-5 | D-10178 Berlin

Deutscher Bundestag
Vorsitzende des Ausschusses für Inneres und Heimat
Andrea Lindholz, MdB

Nur per E-Mail

Der Bundesvorsitzende

Ansprechpartner/in: Sebastian Fiedler
Funktion: Bundesvorsitzender

E-Mail: bdk.bgs@bdk.de
Telefon: +49 30 2463045-0

Datum: 11.05.2020

Antrag der FDP-Fraktion: Europol zu einem europäischen Kriminalamt aufwerten; Drucksache 19/10164

1. Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Inneres und Heimat am 11. Mai 2020

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

ich danke Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum o. g. Antrag der FDP-Fraktion.

Der BDK ist eine durchweg pro-europäische Berufsvertretung. Wir sind Mitglied der Europäischen Bewegung Deutschland e. V. (www.netzwerk-ebd.de) und dem Europäischen Dachverband der Polizeigewerkschaften CESP (Conseil Européen des Syndicats de Police => www.cesp.eu). Ich verweise insoweit auf meine Veröffentlichung aus der Juniausgabe unserer Verbands- und Fachzeitschrift „der kriminalist“ (Anlage 1). Sie gibt den Stand unserer europapolitischen Initiativen von 2016 gut wieder.

Ich betone, dass wir bereits seit über vier Jahren eine Ausweitung der europäischen Sicherheitsarchitektur fordern. Hierzu gehört auch eine Erweiterung der Befugnisse von EUROPOL bzw. dessen Ausbau zum einem European Bureau of Investigation (EUBI). Im April 2016 führten wir kurz nach den dortigen Anschlägen eine Bundesvorstandssitzung in Brüssel durch und fassten folgenden visionären Grundsatzbeschluss:

„Der Bund Deutscher Kriminalbeamter setzt sich für eine Stärkung der Kompetenzen der Europäischen Union im Bereich der inneren Sicherheit ein. Hierzu fordert er eine Europäische Strafprozessordnung und ein europäisches Strafrecht für schwerwiegende Delikte sowie für Straftaten zum Nachteil der Europäischen Union selbst. Hierzu gehören zum Beispiel der Terrorismus, die Organisierte Kriminalität, transnationale Bandenkriminalität, Geldwäsche, schwerwiegende Formen der Cyberkriminalität sowie Straftaten zum Nachteil des EU-Haushalts. Mit Einführung der EU-StPO ist EUROPOL mit (zusätzlichen) operativen Befugnissen auszustatten. Ferner sind eine Europäische Staatsanwaltschaft als zentrale EU-Behörde sowie Anklage-, Berufungs- und Revisionsinstanzen beim Europäischen Gerichtshof für definierte Kriminalitätsfelder einzurichten.“



Als Pendant zu EUROPOL ist der Europäische Nachrichtendienst/European Intelligence Service (EUIS), also die europäische Agentur für die Nachrichtendienste, einzurichten. Die Kontrolle hierüber muss einem parlamentarischen Kontrollgremium des Europäischen Parlaments unterliegen. Befugnisse und Aufgaben dieser Agentur sind in einer EUIS-Verordnung zu regeln.“

Unsere Überlegungen fußten auf der engen Begleitung des Sonderausschusses des Europäischen Parlaments für Organisierte Kriminalität, Korruption und Geldwäsche (CRIM). Dieser wurde im März 2012 eingerichtet und legte im September 2013 seinen Abschlussbericht vor. Er befragte unter anderem „über 100 Vertreter der Organe und Einrichtungen der Union, der Vereinten Nationen, der Weltbank, des Europarats und anderer internationaler Organisationen, sowie Fachleute aus Hochschulen, Gerichten, Polizeikräften, nationalen Verwaltungen und aus der Zivilgesellschaft; die Ausschussmitglieder unternahmen Informationsreisen nach Belgrad, Mailand, Palermo, Rom, Den Haag und Washington, wo sie insgesamt fast 150 Behörden und Experten wie Mitglieder der nationalen Parlamente, Richter, Staatsanwälte, Provinzgouverneure, Polizeikräfte, Mitglieder spezialisierter Task Forces, Regierungsstellen und Zollbehörden, Gelehrte, Journalisten, Zeugen, Nichtregierungsorganisationen und viele weitere Betroffene befragten, die auf unterschiedlichen Ebenen an der Bekämpfung der organisierten Kriminalität beteiligt sind;“ Mit dem Abschlussbericht des CRIM-Ausschusses (Anlage 2) liegt somit eine der werthaltigsten Analysen zur Organisierten Kriminalität, Korruption und Geldwäsche der letzten Jahrzehnte vor. Eine Beachtung in der deutschen Öffentlichkeit oder gar eine politische Aufarbeitung der Ergebnisse blieb dennoch aus.

Vor dem Hintergrund der Debattenbeiträge in der Beratung des o. g. Antrages am 17. März 2019 möchte ich herausstellen, dass m. E. eine Zweiteilung der Diskussion anzuraten ist, um Missverständnisse zu vermeiden. Es sollte einerseits eine visionäre Zielvorstellung einer künftigen europäischen Sicherheitsarchitektur formuliert und diskutiert werden. Unsere o. g. diesbezügliche Position hat sich seit 2016 nicht wesentlich verändert. Daneben müssen Debatten über kurz- und mittelfristig erreichbare Verbesserungen geführt werden, die die visionären Ziele im Blick haben. Hierzu unterbreite ich am Ende meiner Stellungnahme konkrete Vorschläge und gehe zunächst auf unsere heutige Situation ein.

In der aktuellen Krise suchen die meisten Mitgliedsstaaten der europäischen Union in nationalstaatlichen Lösungen ihr Heil. Bedauerlicherweise gilt das auch für die deutsche Bundesregierung. Polizeiliche Kontrollen an europäischen Binnengrenzen und Quarantänemaßnahmen, die an dem Kriterium ausgerichtet sind, ob mehrtätig eine Binnengrenze überschritten wurde, vermitteln das fatale Bild, nationalstaatliche Lösungsstrategien seien besonders gut geeignet, globale Probleme zu lösen.

Vor diesem Hintergrund leistet die Debatte über den schon vor über einem Jahr eingebrachten Antrag der FDP-Fraktion einen hervorragenden Beitrag, um deutlich zu machen, was die Europäische Union schon heute für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger leistet und wie dieser Mehrwert gesteigert werden kann.

Der Antrag behandelt jedoch ausschließlich die Agentur EUROPOL und erkennt, dass wir bereits heute eine deutlich komplexere Sicherheitsarchitektur auf europäischer Ebene haben. Diese müssen zwingend in alle Überlegungen zur Weiterentwicklung der Architektur einbezogen werden. Ich möchte nur auszugsweise einige der weiteren Akteure benennen:

- EPPO: Europäische Staatsanwaltschaft (European Public Prosecutor's Office)
- OLAF: Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (EUROPEAN ANTI-FRAUD OFFICE)
- CEPOL: Europäische Polizeiakademie (European Union Agency for Law Enforcement Training)
- EUROJUST: Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (European Union Agency for Criminal Justice Cooperation)
- EJN: Europäisches Justiznetzwerk (European Judicial Network)
- JITs Network: Network of National Experts on Joint Investigation Teams (JITs Network)
- eu-LISA: Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (European Agency for the operational management of large-scale IT Systems in the area of freedom, security and justice)
- EMCDDA: Europäische Drogenbeobachtungsstelle (European Monitoring Center for Drugs and Drug Addiction)
- Koordinator für die Terrorismusbekämpfung beim Europäischen Rat / Rat der Europäischen Union
- EU INTCEN: EU Intelligence Analysis Centre beim Europäischen Auswärtigen Dienst

Die Geschichte von EUROPOL ist eine Erfolgsgeschichte. EUROPOL liefert heute auf zahlreichen Ebenen einen konkreten Mehrwert, wenige Beispiele:

- strategische und operative Auswertung und Analyse zu zahlreichen Kriminalitätsphänomenen
- Sonderzuständigkeit für EURO-Fälschungen (inkl. Sonderbudget!)
- rund 220 Verbindungsbeamtinnen und -beamte aus allen EU- und Schengen-Staaten, diversen Drittstaaten sowie des Interpol-Generalsekretariats verrichten ihren Dienst bei Europol
- Das Europol Information System (EIS) als europaweites „Sofortauskunftssystem“ über Personen- und Falldaten
- European Counter Terrorism Centre (ECTC)
- European Union Internet Referral Unit
- Financial Intelligence Unit Network (FIU.NET)
- European Cybercrime Centre
- Intellectual Property Crime Coordinated Coalition
- European Migrant Smuggling Centre
- EUROPOL als Plattform für zahlreiche Netzwerke

Der erhebliche Mehrwert von Europol und anderer o. g. „Sicherheitsagenturen“ der Europäischen Union rechtfertigt einen Finanzrahmen in einer völlig neuen Dimension. Dies stünde zudem in Einklang mit den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union. Ausweislich der Untersuchungen der Europäischen Bewegung Deutschland korrespondieren die Erwartungshaltungen der Bürgerinnen und Bürger an die Aufteilung der Finanzbudgets des EU-Haushalts auf die verschiedenen Politikbereiche in vielen Fällen nicht mit der tatsächlichen Verteilung. Im Bereich Innere Sicherheit wünschten sich die Bürgerinnen und Bürger einen Mittelansatz, der einem Vielfachen der heutigen Budgets entspricht. Wenn EUROPOL und andere Agenturen aufwertet werden sollen, muss zunächst (im Rat) Klarheit über die Finanzmittel hergestellt werden. Der aktuelle Verhandlungsstand verheißt diesbezüglich eher düstere Aussichten. Es wäre fatal,

wenn die immensen Ausgaben, die die Corona-Krise mit sich bringt, zu gleichbleibenden oder reduzierten Mitteln für die Innere Sicherheit führen würden. Mittelfristig gilt immer: Kriminalität ist teurer als Kriminalitätsbekämpfung.

Ich empfehle dringend, aktuell bereits laufende (politische) Prozesse zu berücksichtigen und Gelegenheitsfenster zu nutzen. Eine Diskussion der Weiterentwicklung von EUROPOL ohne Einbeziehung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) ist nicht zielführend. Obgleich das aktuell vorliegende Modell der EUSTa nicht dem vom BDK favorisierten entspricht, muss es ein Erfolgsmodell werden. Entgegen der Vorschläge des ehemaligen Kommissionspräsidenten Juncker, die Zuständigkeit der EUSTa auf den Terrorismus zu erweitern, schlage ich in einem ersten Schritt vor, die derzeitigen Kommissionsvorschläge im Bereich der Geldwäschebekämpfung in den Blick zu nehmen (EU-Verordnung statt -Richtlinie, neue EU-Aufsichtsbehörde uvm.). Ich empfehle vor diesem Hintergrund, bei EUROPOL eine eigene Abteilung für Finanzkriminalität aufzubauen und den bereits schon vorhandenen Analyseschwerpunkt, der sich mit Geldwäscheverdachtsmeldungen befasst, als Teil dieser Abteilung zu einer EU-FIU (EU-Financial Intelligence Unit) weiterzuentwickeln. Es wäre eine verpflichtende Weiterleitung aller Geldwäscheverdachtsmeldungen der Mitgliedsstaaten vorzusehen. Zeitgleich können hier Ermittlungskapazitäten entstehen, die in Verfahren der EUSTa genutzt werden sollten. Bislang gibt es für EUROPOL nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, an Ermittlungshandlungen teilzunehmen (Joint Investigation Teams). Diese können zunächst auf der Ebene der EUROPOL-Verordnung beschrieben werden, ohne dass die EU-Verträge tangiert werden. Bei der Umsetzung sind Modelle von projektbezogenen Abordnungen von Ermittlerinnen und Ermittlern der Mitgliedsstaaten an EUROPOL zu berücksichtigen.

Insoweit könnten Finanzermittlungen und die Geldwäschebekämpfung eine Keimzelle für die Fortentwicklung von EUROPOL hin zu einem echten EUBI werden.

Ich empfehle neben der parlamentarischen Beratung dieses Antrages vor allem die Gelegenheiten im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft zu nutzen. Mit dem niedersächsischen Innenminister Boris Pistorius übernimmt am 1. Juli 2020 ausgerechnet ein Politiker den Co-Vorsitz im Parlamentarischen Kontrollgremium von EUROPOL (JPSG), der im April 2016 der erste deutsche Politiker war, der sich offen für ein „europäisches FBI“ ausgesprochen hat. In den Wahlkämpfen zur Europawahl haben sich in vielen der Wahlprogramme vergleichbare Forderungen wiedergefunden. Der Bund Deutscher Kriminalbeamter wünscht sich insoweit, dass noch in diesem Jahr um das „Wie“ einer Weiterentwicklung der europäischen Sicherheitsarchitektur gerungen wird und nicht mehr um das „Ob“. Europäische Kriminalität muss europäisch bekämpft werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Sebastian Fiedler)